

Kreistags-Sitzung am 01.10.2025 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: -	
TOP: 5 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis	
		Dafür	Dagegen
			Enthaltung

Haushaltssicherungskonzept

Übersicht über die bereits durchgeführten und geplanten Konsolidierungsmaßnahmen im Haushalt des Landkreises Kusel

Beschlussvorlage:

A. Bereits durchgeführte Konsolidierungsmaßnahmen

1. Personal Kultur und Kreismusikschule

Im Bereich der Kulturverwaltung und der Kreismusikschule konnten in den vergangenen Jahren die vorhandenen Stellen um insgesamt 2,25 Stellen reduziert werden. Diese Stellenreduzierung betrifft 0,75 VZÄ einer Sachbearbeiterstelle in der Kulturverwaltung (E6), 1,0 VZÄ eines Kreisheimatpflegers (E10) und 0,5 VZÄ des stellvertretenden Leiters der Kreismusikschule (E10). Durch diese Stelleneinsparungen können jährlich ca. 175 T€ an Personalkosten eingespart werden.

2. Kulturprogramm

Beim gemeinsamen Kulturprogramm des Landkreises Kusel, der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan und der Stadt Kusel konnten durch mehrere Punkte Einsparungen erzielt werden. Zum einen zahlen die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan und die Stadt Kusel eine Personalkostenerstattung an den Landkreis, da dieser das Programm erstellt und verwaltet. Hierdurch werden jährlich ca. 50 T€ an Mehrerträgen generiert. Weiterhin wurden die Veranstaltungen so gestaltet und ausgewählt, sodass diese ein größeres Publikum ansprechen und erreichen. Dies führt dazu, dass das Kulturprogramm (ohne Personalkosten) in den letzten Jahren einen Überschuss erwirtschaftete, anstatt den Haushalt des Landkreises zu belasten. Weiterhin konnte durch die Anpassung der Verträge zwischen dem Landkreis Kusel und den Künstlern ein garantierter Gewinn (prozentual) für den Landkreis Kusel erzeugt werden. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen wird das Ergebnis um ca. 60 T€ jährlich verbessert.

3. Kreis- und Stadtbücherei

Bei der Kreis- und Stadtbücherei wurden im vergangenen Jahr die Gebühren von 6 € auf 15 € erhöht. Dies war die erste Gebührenanpassung seit dem Jahr 2008. Weiterhin wurde ein bestehender Vertrag für die Öffentlichkeitsarbeit für die Kreis- und Stadtbücherei gekündigt. Insgesamt können durch die beschriebenen Maßnahmen jährlich 35 T€ eingespart werden.

4. Rechtsamt

Die Referatsleitung im Referat 15 (Rechtsamt und Kommunalaufsicht) des Landkreises wird zurzeit durch die leitende staatliche Beamtin wahrgenommen.

Hierdurch muss eine entsprechende Beamtenstelle (A12) nicht besetzt werden. Dies führt zu jährlichen Einsparungen bei den Personalkosten (inkl. Versorgung und Rückstellungen) von rund 109 T€.

5. Draisine

Seit dem Jahr 2022 wird der Teil der Draisinenstrecken, welche außerhalb des Landkreises Kusel liegt (Streckenabschnitt zwischen Staudernheim und Meisenheim) durch die Verbandsgemeinde Nahe-Glan betrieben und unterhalten. Dies führt beim Landkreis Kusel zu geringeren Unterhaltungskosten sowie zu geringeren Personalkosten, da erhebliche Wegezeiten, welche bisher mit kreiseigenem Personal abgedeckt werden musste, wegfallen. Es fallen jedoch auch Erträge weg, da die Einnahmen der Nordstrecke auch der Verbandsgemeinde Nahe-Glan zustehen. Insgesamt wird jedoch von einer Verbesserung für den Haushalt des Landkreises von ca. 50 – 75 T€ ausgegangen.

6. Bauverwaltung

Bei der Bauverwaltung ist momentan die Stelle eines Architekten (E11) nicht besetzt, da diese Stelle aufgrund der geringen Bauanträge nicht benötigt wird. Hierdurch werden jährlich ca. 90 T€ an Personalkosten eingespart.

7. Jugendzeltstätte Bamberger Hof

Auch bei der Jugendzeltstätte Bamberger Hof wurden in den letzten Jahren die Gebühren um 50 – 75 % angehoben. Dies führt zu jährlichen Mehrerträgen von 5-10 T€.

8. Erhöhung Kreisumlage

In den vergangenen vier Jahren hat der Landkreis Kusel seine Kreisumlage von 43,00 % im Jahr 2021 auf 46,25 % im Jahr 2025 angehoben. Dies entspricht einer Steigerung von 3,25 Umlagepunkte bzw. 7,56 %. Hiervon waren 1,20 Umlagepunkte notwendig, um die Tilgung der geplanten Investitionskredite (2022 – 2025) zu finanzieren und dementsprechend 2,05 Umlagepunkte freiwillig zur Konsolidierung des Haushaltes. Die Umlageerhöhung verbessert den Haushalt des Landkreises Kusel im Jahr 2025 um 2,8 Mio. € (davon 1,05 Mio. € Pflichterhöhung zur Finanzierung der Tilgung der geplanten Investitionskredite, 1,75 Mio. € freiwilliger Konsolidierungsbeitrag für den Haushalt).

Im gleichen Zeitraum stieg die Kreisumlage im Landesschnitt nur um 1,27 Umlagepunkte von 44,22 % in 2021 auf voraussichtlich 45,49 % im Jahr 2025 (Anstieg um 2,87 %)

9. Schließung Welcome-Center im Revilo

Der Landkreis Kusel hatte in der Fußgängerzone in Kusel ein Welcome-Center eingerichtet. Dieses wurde im Jahr 2019 geschlossen. Durch die Schließung können jährlich ca. 75 T€ eingespart werden.

10. Zusammenführung Referat 10 und Referat 11

Durch die Zusammenführung des Referats 10 und des Fachbereichs 1 des Referats 11 konnte eine Referatsleiterstelle (A11) eingespart werden. Weiterhin konnte im neugeschaffenen Referat 10 eine Stelle im Bereich Organisation (A9) eingespart werden. Dadurch können jährlich Personalkosten (inkl. Versorgung und Rückstellungen) von rund 150 T€ eingespart werden.

B. Geplante Konsolidierungsmaßnahmen in 2025

1. TRAFO

Nach nun insgesamt vier Jahren wird das TRAFO-Projekt des Landkreises Kusel zum 31.12.2025 beendet. Dies führt ab dem Jahr 2026 zu Haushaltverbesserungen von 80 T€ jährlich.

2. Schließung Mobilitätszentrale zum 30.06.2025

Im Zuge der Neuausschreibung des ÖPNV im Landkreis Kusel zum 01.07.2025 wurde keine Mobilitätszentrale mehr mit ausgeschrieben. Somit schließt diese zum 30.06.2025 und die vom Landkreis Kusel beschäftigten Mitarbeiter können auf vakante Stellen im Haus verteilt werden, welche dann nicht mehr extern ausgeschrieben werden müssen. Hier ist mit einem Stellenwegfall von 2,0 VZÄ (E6) zu rechnen, welche dann zu einer Haushaltverbesserung ab 2026 von ca. 120 T€ jährlich führt.

3. Eingliederung Jobcenter in die Kernverwaltung

Der Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Kusel soll zum 01.01.2026 in die Kernverwaltung integriert werden. Durch die Integration können geschaffene Doppelstrukturen (insb. in der inneren Verwaltung [Organisation, Beschaffung, Finanzen, Abrechnungswesen]) reduziert werden, was zu einer entsprechenden Stellenreduzierung führen wird. Weiterhin können durch die Zusammenlegung Optimierungsprozesse im Bereich Beschaffung und EDV eingeleitet werden, was zu einer Verringerung der Sachkosten führen wird. Die Verwaltung geht davon aus, dass durch die oben beschriebenen Prozesse jährlich ca. 300 – 500 T€ eingespart werden können.

4. Entwicklung Tourismus-GmbH

Im Rahmen der Neugestaltung der Tourismusförderung im Landkreis Kusel soll aufgrund des Tourismuskonzeptes Rheinland-Pfalz zusammen mit den Verbandsgemeinden Lauterecken-Wolfstein, Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Otterbach-Otterberg sowie Bruchmühlbach-Miesau eine Tourismus-Service-Center (TSC) GmbH gegründet werden. In diese GmbH soll das Personal, welches beim Landkreis Kusel und den Verbandsgemeinden für den Tourismus zuständig ist, abgeordnet werden (Beim Landkreis Kusel: 1,0 E9c; 1,0 E9a; 1,0 E8). Weiterhin übernimmt die GmbH sämtliches Tourismusmarketing für die Gesellschafter. Hierdurch sollen Synergieeffekte geschaffen werden, welche dann in geringeren Sach- und Personalkosten resultieren. Die Finanzierung der GmbH erfolgt durch einen Verlustausgleich durch die Gesellschafter. Es wird davon ausgegangen, dass der zu zahlende Verlustausgleich um 100 T€ geringer als die bisherigen Sach- und Personalkosten beim Landkreis Kusel ausfällt. Dies führt zu einer entsprechenden Verbesserung im Haushalt.

5. Neukonzeption Handwerklich Tätige

Durch die Neugliederung des neuen Referats 11 wurden sämtliche handwerklich tätigen Personen (allg. Hausmeisterpool, Hausmeister an kreiseigenen Gebäuden und Schulen, Draisinenwerkstatt, Hausmeister Asyl) diesem Referat zugeordnet. Dadurch sollen eine Bündelung der handwerklichen Leistungen und eine entsprechende Verrechnung mit den zuständigen Abteilungen und Referaten erfolgen. Durch die Bündelung der Leistungen soll auch ein entsprechendes Optimierungspotenzial untersucht werden, was dann zu einer entsprechenden Stellenanpassung in den Folgejahren führen soll. Wie hoch das Konsolidierungspotenzial ist kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

6. Überprüfung des Softwareeinsatz in der Verwaltung

Im Zuge der verursachungsgerechten Verbuchung der Kosten in der Verwaltung wird ab dem Jahr 2025 jede Rechnung für sich im Betrieb befindliche Software durch den zuständigen Referats- bzw. Abteilungsleiter freigegeben. Hierdurch konnte bereits festgestellt werden, dass diverse Software nicht mehr genutzt wird und gekündigt werden kann. Dieses Verfahren soll in den kommenden Jahren beibehalten werden, um den Bestand an nicht mehr genutzter Software weiterhin reduzieren zu können. Hierdurch wird ein entsprechendes Einsparpotenzial von ca. 10 – 20 T€ jährlich erwartet.

7. Gemeindeanteile KiTa

Durch die Novelle des KiTaG zum 01.07.2021 wurde mit den freien Trägern für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 31.12.2024 eine 102,5 %ige Personalkostenerstattung (99% für Personalkosten, 3,5% für Sachkosten) für das in den KiTas eingesetzte Personal vereinbart. Dies war notwendig, da zum 01.07.2021 kein allgemeingültiger Satz für die Personalkostenerstattung gesetzlich vorgegeben war. Dieser Satz war bis zum 30.06.2021 auf 90 % gesetzlich festgelegt. Um diese Erhöhung zu kompensieren wird die Verwaltung den politischen Gremien des Landkreis vorschlagen, die Gemeinden im Einzugsbereich einer Tageseinrichtung eines freien Trägers zur Deckung der Kosten des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, wie in § 27 Absatz 3 KiTaG vorgesehen, an den Kosten zu beteiligen. Im Haushalt 2025 wurden entsprechend des Verwaltungsvorschlages Gemeindeanteile zur Deckung der Kosten des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für den Zeitraum 01.07.2021 – 31.12.2024 in Höhe von 3,00 Mio. € und für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2025 0,65 Mio. € eingeplant. Dies wird in den kommenden Jahren zu einer ähnlichen Verbesserung führen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Empfehlung des Kreisausschusses stimmt der Kreistag den vorgenannten Konsolidierungsmaßnahmen zu.